

ULF GROßMANN

Soviel Anfang war nie – Kulturpolitik nach der »Wende«

*Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den
alten und neuen Bundesländern*

Vorbemerkungen

Den Begriff »Wende« versuche ich bewusst zu vermeiden, weil er negativ belastet ist. Der Reichspropagandaminister Goebbels hat diesen Begriff zu oft für seine menschenverachtenden Attacken ge- und missbraucht, wenn er zum Beispiel von scheinbaren Erfolgen der Wehrmacht an den Fronten des unmenschlichen Krieges berichtete. Außerdem ist der Begriff »Wende« zu ungenau und zu blass für das, was sich 1989/90 an gewaltigen Umbrüchen in Europa friedlich vollzogen hat. Überdies klingt mir noch die Stimme von Egon Krenz, des letzten SED-Generalsekretärs und Staatsratsvorsitzenden der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), im Ohr, als er in seiner Antrittsrede am 18. Oktober 1989 unter bewusster Missachtung der Wahrheit sagte: »Wir haben die Wende eingeleitet!«

Bei der Suche nach einer kurzen und einleuchtenden Erklärung des Begriffs »kulturelle Infrastruktur«, mit dem seit Jahren wie selbstverständlich umgegangen wird, wird man nicht recht fündig, das heißt, es gibt keine einheitliche Deutung des Begriffes. In einem Artikel von Dorothea Kolland in den *Kulturpolitischen Mitteilungen* ist der Hinweis auf Hermann Glasers Kategorie der »sozial-ästhetischen Infrastruktur«, die Lebensbedingungen und menschenwürdiges Leben im urbanen Raum umfasst, zu finden.¹

»Der Begriff »kulturelle Infrastruktur« stammt aus Sachsen.« Das meint das *Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen* auf seiner Internetseite. »Er hat sich in den 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts im Umfeld der Universität Leipzig etabliert.

1 Dorothea Kolland: »Kulturelle Infrastruktur und Stadtentwicklung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 133 (II/2011), S. 40.

Die Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik griffen den Terminus in Art. 35/Abs. 7 des Einigungsvertrages auf: »Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands kann der Bund übergangsweise zur Förderung der kulturellen Infrastruktur einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet mitfinanzieren.«

2007 empfahl die *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages* die »kulturelle Infrastruktur« als den zentralen Gegenstand von Kulturpolitik zu begreifen.²

Oliver Scheytt schrieb 2007 über die Arbeit der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages*: »Die Vielfalt der Kulturen in Deutschland und das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen ist eine Querschnittsaufgabe in der Kulturpolitik, die alle Bereich von der Ausrichtung der kulturellen Infrastruktur bis hin zur Interkulturellen Bildung durchziehen sollte.«³

Es könnte also mit diesem Wissen und in Anlehnung an die Definition zum Begriff »Infrastruktur« aus dem Wirtschaftslexikon formuliert werden: Kulturelle Infrastruktur umfasst die Grundausstattung eines Landes oder einer Region mit kulturellen Einrichtungen und Initiativen, die zum geistig-kulturellen sowie zum künstlerisch-kreativen gerechnet werden können, sofern Kultur nicht als Subvention, sondern eine Investition in unsere Zukunft verstanden wird. Sie ist für die Menschen die materielle Voraussetzung kultureller Teilhabe und der Kulturellen Bildung.

Skizze zur Ausgangssituation 1989/1990 – Kultur in Ost und West zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der deutschen Einheit 1990

Die Bundesrepublik Deutschland versteht und verstand sich auch zum Zeitpunkt des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs in Deutschland 1989 als Kulturstaat. Die Kommunen waren bereits vor 1989 in der Bundesrepublik – und sind es nach 1990 auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – zum überwiegenden Teil die Träger der kulturellen Infrastruktur. Sie finanzieren die Kultur mit sehr unterschiedlicher Unterstützung ihrer Bundesländer. Der Bund fördert einzelne Vorhaben von gesamtstaatlicher Relevanz und Repräsentanz.

Daneben sorgte ein sehr gut ausgebautes und hochmotiviertes System von Kultur- und Kunstvereinen, von Ehrenamtlichen, von Stiftungen und privaten Initiativen für eine große Vielfalt der Kulturlandschaft in der (alten) Bundesrepublik. Für die materielle Infrastruktur (Museen, Theater, Bibliotheken etc.) war, besonders in den Jahren seit dem Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg, ein nicht unerheblicher Sanierungs-, Modernisierungs- und damit ein großer Investitionsdruck entstanden. Die Ausdifferenzierung der kulturellen Bedürfnisse, insbesondere in der Folge der 1968er Bewegung, war unübersehbar und erforderte von

2 Siehe unter: <http://kultur.org/institut-das-institut> (letzter Zugriff: 11.1.2016).

3 Scheytt, Oliver (2007): »Die *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 119 (IV/2007), S. 5.

den Städten große Anstrengungen, den Erwartungen der Bevölkerung, besonders der jungen Leute, entgegenzukommen. Außerdem hatte die begonnene Digitalisierung des gesamten Lebens auch bereits Auswirkungen auf die kulturelle Infrastruktur sichtbar werden lassen.

Die Friedliche Revolution 1989 in der DDR setzte dem System der geistigen Entmündigung, der Beschneidung der Meinungs- und der künstlerischen Freiheit, dem Diktat der Zensur und der staatlich repressiven Gewalt ein Ende. Gleichzeitig war der grassierende Verfall der kulturellen Infrastruktur nicht mehr aufzuhalten. Das Erbe war erdrückend. Man kann es kurz machen: Das Land, die DDR, war finanziell, wirtschaftlich und infrastrukturell in jeder Hinsicht am Boden.

Der Aufbau, der Umbau und der Ausbau der kulturellen Infrastruktur standen neben vielen anderen politischen und existenziellen Fragen auf der Tagesordnung. Alles sollte, so war die Erwartungshaltung nach der deutschen Einheit, nun ganz schnell gehen. Gleiche Lebensbedingungen in Ost und West sollten möglichst über Nacht entstehen. Das stellte sich allerdings sehr schnell als Illusion heraus, denn das Erbe aus DDR-Zeiten war erdrückend. Neben der baulichen Situation der Kultureinrichtungen und ihrer Ausstattung im Bereich der sogenannten Hochkultur, war einer freien Entfaltung von neuen kulturellen und künstlerischen Interessen und Ideen kaum Raum gelassen worden. Die Ausübung von Kunst und Kultur war weitestgehend institutionalisiert und stand so unter staatlicher Kontrolle. Dabei wurden kaum Investitionen in diesem Bereich getätigt, sieht man von Repräsentationsbauten wie dem *Palast der Republik* in Berlin ab. Der Bauzustand der Kulturbauten war zum Teil katastrophal.

Kunst wurde zunehmend zum Sprachrohr des Oppositionellen und hatte oft in Nischen einen Platz gefunden. Kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität fand nicht politisch, sondern in Metaphern auf Bühnen, im Film, auf der Leinwand statt, falls es die Zensur überhaupt durchgehen ließ. Das führte zu einem hohen Stellenwert der Kunst und Kultur als »Ventil« zur Reflexion gesellschaftlicher Zustände vor 1989.

Mit dem Ende der DDR und der beginnenden Demokratisierung wurde diese »Nischenkultur«, so notwendig sie zur Herbeiführung des gesellschaftlichen Umbruchs war, bald verzichtbar. Das freie Wort, die Freiheit der Kunst machte die Nischen überflüssig.

Mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems ist gerade auch der Teil der Basiskulturarbeit in den Kommunen am schnellsten weggebrochen, der am ehesten von breiten Bevölkerungskreisen angenommen worden war. Gemeint sind die vielen kulturellen Interessenvereinigungen, von den Arbeitsgemeinschaften für Kinder bis zu den Kulturzirkeln für Erwachsene, die in Betrieben, in Schulen und von den sozialistischen Massenorganisationen getragen und organisiert wurden.

An ihre Stelle traten nun Vereine und Initiativen, die in bürgerschaftlicher Eigenverantwortung eine politisch unabhängige und selbstgetragene Kulturszene entwickeln sollten; ein hochinteressanter, langwieriger und erfahrungsreicher (Lern-) Prozess, der bis heute andauert. Viele Vereine aus den westlichen Bundesländern

übernahmen dabei dankenswerte Patenschaften und leisteten wirkliche Aufbauhilfe. Viele damals gegründete Verbindungen dauern bis heute an.

Es bedurfte auch des Langmutes, um in den Köpfen der Kulturpolitiker der Bundesrepublik für Verständnis zu werben, dass der gesellschaftliche Umbruch in der DDR auch mit einem gravierenden Ideologiewechsel und einem tiefgreifenden politischen Systemwechsel verbunden war. Mancher hoch anerkannte Theaterintendant bestand lange darauf, dass die 41 Jahre eines getrennten Deutschlands nicht zur Entstehung von zwei Kulturen in Ost und West geführt habe.

Die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist seither eine Herausforderung, nicht nur hinsichtlich der kulturellen Infrastruktur, sondern auch der kulturellen Verständigung und des gegenseitigen Kennenlernens und Verstehens. Das wurde als politischer Handlungsbedarf sehr schnell erkannt.

Das »Wunder« des Einigungsvertrages für die Kultur des »Beitrittsgebietes«

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), der am 29. September 1990 in Kraft trat, beinhaltet einen eigenen Artikel für die Erhaltung der Kultur und kulturellen Infrastruktur in den sogenannten neuen Bundesländern. Der Artikel 35 ist legendär geworden. Es ist den Müttern und Vätern dieses Vertrages meisterhaft gelungen, die Kulturhoheit der Bundesländer und damit die mehrheitlich von den Kommunen getragene Kultur, ein hohes und wohlbehütetes Gut der Kulturpolitik in der Bundesrepublik, kreativ zu interpretieren. Die Zuständigkeiten für Kultur sind bekanntlich im föderalen System in der Bundesrepublik Angelegenheiten der Länder. Der Bund kann nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nur unter sehr bestimmten und eingeschränkten Bedingungen Kultur und Kunst fördern. Mit dem Artikel 35 wurde angestrebt, dass die kulturelle Infrastruktur in der DDR im Zuge der deutschen Einheit keinen Schaden nehmen sollte – beziehungsweise – was von nicht wenigen Menschen damals befürchtet worden war – der »Westmark« geopfert oder zerstört würde.

In der Folge dieser weitsichtigen Regelungen des Einigungsvertrages wurden

- ein Substanzerhaltungsprogramm für die Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen insbesondere von überregionaler Bedeutung aufgelegt, das in den Jahren von 1991–1993 mit 1,5 Milliarden D-Mark dotiert war,
- ein Infrastrukturprogramm, das die Modernisierung und Sanierung zum Teil jahrzehntelang vernachlässigter Substanz sowie der Erhaltung und Entwicklung der breiten Kulturangebote auf kommunaler Ebene diente und an dem sich der Bund in den Jahren von 1991–1993 mit 720 Millionen D-Mark beteiligte, ins Leben gerufen,⁴ und

4 Um ein angemessenes Interesse und Engagement der Kommune zu sichern, beteiligte sich der Bund mit 49 Prozent an den Kosten. 51 Prozent brachten die Kommunen selbst auf. Die Verteilung der Mittel erfolgte unter Mitwirkung des *Deutschen Städtetages* und des *Deutschen Landkreistages*.

- ein Denkmalschutzsonderprogramm für stark heruntergekommenes bauliches Kulturerbe aufgelegt, das in den Jahren von 1991–1993 mit rund 190 Millionen D-Mark ausgestattet worden war.

Summiert man die durch die Bundesrepublik Deutschland für die sogenannte »Übergangsfinanzierung Kultur« ausgegebenen Fördermittel für die Kultur in den Ländern und Kommunen »des Beitrittsgebietes« in den Jahren 1991–1993, entsteht eine Summe von 2,625 Milliarden D-Mark.

Der Umbau

Mit Unterstützung von Bund und Ländern unternahmen die Kommunen große Anstrengungen, den Sanierungs- und Investitionsstau bei der kulturellen Infrastruktur zu beseitigen. Stiftungen, wie zum Beispiel die *Deutsche Stiftung Denkmalschutz*, unterstützten die Sanierung und Rettung vom Verfall bedrohter Baudenkmale.

Zugleich wurde in Ost und West viel über neue Betriebsformen und Trägermodelle für die Betreibung von Kultureinrichtungen diskutiert und Modelle getestet. Häufig fanden die Diskussionen in gemeinsamen Gremien, wie zum Beispiel dem Kulturausschuss des *Deutschen Städtetages*, statt. Manche Kultureinrichtungen wurden in die Trägerschaft von eingetragenen Vereinen übergeben und laufen bis heute in der Verantwortungsgemeinschaft von Kommune und Bürgerschaft sehr erfolgreich. Für größere Einrichtungen, wie zum Beispiel Theater, wurde gern die Form der GmbH als Trägerstruktur gewählt. Andere Städte legten ihre Einrichtungen zu Kulturbetrieben zusammen und gaben ihnen größere wirtschaftliche und kulturell-künstlerische Eigenständigkeit. Viele Einrichtungen blieben auch in klassisch kommunaler Trägerschaft mit erweiterten Kompetenzen. Wieder andere fusionierten zu Verbundeinrichtungen, wie zum Beispiel Städtebundtheatern. Die Palette der Möglichkeit ist groß und vielfältig.

Nicht selten war dabei die Hoffnung auf schnelle Kosteneinsparung die treibende Kraft. Leider wurde in diesem Umbauprozess zu oft vergessen, dass Kulturpolitik auch Ordnungspolitik ist. Heute findet man nur noch selten und dann eher in den größeren Städten noch echte Kulturverwaltungen, also Kulturämter. In kleineren Städten ist diese Aufgabe häufig einem anderen Sachbereich subsumiert worden oder wird, und das ist nicht die schlechteste Lösung, vom Bürgermeister selbst verantwortet. Es scheint, dass der finanzielle Druck, der auf den Kommunen in Ostdeutschland lastete, sehr viel Kreativität in Bewegung gesetzt hat, um Schließungen von Einrichtungen oder starken Substanzabbau zu verhindern. Zugleich wurden insbesondere für kommunale Theater Haustarifverträge mit den Gewerkschaften ausgehandelt und abgeschlossen, die zu einem erheblichen finanziellen Verzicht der Künstlerinnen und Künstler führte, um die Theater finanzierbar zu halten. Gegen Ende der 1990er Jahre verschärfte sich auch der Druck auf die Städte und Landkreise im Westen Deutschlands massiv und es bestand großer Handlungsbedarf zum Umbau. Der weitere Vormarsch der neuen Medien, die Ein-

*Soviel Anfang
war nie –
Kulturpolitik nach
der »Wende«*

führung neuer Steuerungsmodelle in den Verwaltungen und die Etablierung partizipativer Governance-Strukturen haben diese Umbauprozesse beschleunigt.

Um es deutlich zu sagen, für eine erfolgreiche kulturelle Arbeit in der Kommune ist es nicht vordergründig wichtig, in welcher Betriebsform eine Einrichtung betrieben wird. Entscheidend sind der Trägerwille der Kommune sowie ihre Bereitschaft, die Einrichtung auch dauerhaft zu fördern und zu unterstützen. Es hat sich schnell gezeigt, dass dort, wo die Trägerbereitschaft für eine Kultureinrichtung durch den Wechsel der Betriebsform nur »abdelegiert« werden sollte, das Experiment nicht selten gescheitert ist.

Es ist auch nicht ausschließlich wichtig, wie die Verwaltung der kulturellen Angelegenheiten in einer Kommune organisiert ist. Bedeutend ist, dass die Kulturarbeit eine Struktur hat, die Teilhabe ermöglicht, zum Mittun anregt, Identität stiftend wirkt und Kreativität fördert. Dazu bedarf es einer ordnenden und strukturierenden Hand sowie geeigneter Strukturen.

Mit dem Prozess der Modernisierung der Verwaltungs- und Trägerstrukturen in der Kultur ging auch die Suche nach neuen Finanzierungsmodellen für kommunale Kultur einher. Die Länder in der Bundesrepublik verfolgen dabei unterschiedliche Strategien und bedienen sich ganz verschiedener Finanzierungssysteme. Das vor 20 Jahren in Kraft getretene »Sächsische Kulturraumgesetz« wird gern als funktionierendes Vorbild für einen Solidarverbund zur Finanzierung der Kultur von regionaler Bedeutsamkeit erwähnt. Auch andere Modelle, wie das System der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, haben sich bewährt. Aber auch die neue Kulturförderung im Freistaat Thüringen hat von sich reden gemacht.

Weitere Themen, die in den Jahren 1990 bis 2014 eine wichtige Rolle spielten, waren unter anderem:

- *Der sicher zu Recht häufig gerügte Trend der »Verfreizeitparkisierung« der Gesellschaft*
An vielen Orten in der Bundesrepublik Deutschland entstanden kommerziell betriebene Freizeit- und Erlebnisparks, ja sogar komplexe Erlebniswelten, die ihre Angebote sehr spezifisch auf die Kultur- und Freizeitbedürfnisse ihrer potenziellen Kunden abgestellt hatten. Damit folgte die Freizeit- und Tourismuswirtschaft dem internationalen Trend. Zum Teil hatten und haben diese Anlagen und Einrichtungen gigantische Ausmaße im Vergleich zu den kulturellen Einrichtungen vor Ort angenommen. Von dieser Entwicklung sahen sich Kultureinrichtungen eine Zeit lang in ihrer Existenz bedroht. Zugleich führte die zweifelsfrei ungleiche Konkurrenzsituation dazu, dass Kultureinrichtungen begannen, ihre Konzepte und Programme neu zu überdenken und sich dem Wettbewerb um die Köpfe und die Herzen ihrer Besucher mit kreativen und innovativen Angeboten zu stellen.
- *Herausbildung neuer kultureller Sparten, zum Beispiel der Soziokultur und spartenübergreifender, künstlerischer Arbeit*
Mit der friedlichen Revolution und dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in der DDR wurde, wie bereits zuvor beschrieben, die Basiskul-

tur, also zum Beispiel die Kulturarbeit in den Betriebskulturhäusern oder die Kulturarbeit der sozialistischen Massenorganisationen, stark in Mitleiden- schaft gezogen. An ihre Stelle traten neue oder wieder gegründete Vereine sowie Initiativen der soziokulturellen Arbeit auf kommunaler Ebene. Unter Sozio- kultur verstand man die Summe der sozialen, politischen und gesellschaft- lichen Bedürfnisse und Interessen einer Gruppe von Menschen, die sich in Vereinigungen, Zentren und Initiativen zusammenfinden. Es entwickelte sich im Laufe der Zeit ein eigenes Profil der soziokulturellen Zentren in den neuen Bundesländern. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingun- gen, die zur Entstehung der Kulturzentren mit soziokulturellem Profil in West- und später in Ostdeutschland führten, können als Gründe für ein noch heute bestehendes unterschiedliches Verständnis von soziokultureller Arbeit in den sogenannten alten und neuen Bundesländern angesehen werden. Die Synthese mehrerer künstlerischer Ausdrucksformen, besonders in performativen For- maten künstlerischer Projekte, brachte eine neue Sparte hervor, die wenig poe- tisch mit »spartenübergreifender Projektarbeit« bezeichnet werden.

■ *Diversifizierung der kulturellen Nachfragen und der Angebote*

Kultur, Kunst sowie kulturelle Interessen und Bedürfnisse entwickeln sich stän- dig weiter. Besonders augenfällig und schnell vollziehen sich derartige Prozesse in der Jugendkultur. Die Szenen der Jugendkultur haben sich in den letzten 25 Jahren komplett gewandelt. Ein Ergebnis dieser Veränderungsprozesse ist die immer weiter fortschreitende Ausdifferenzierung der Ansprüche und Stil- richtungen in der Jugendmusik-Szene. Das stellt für kulturelle Einrichtungen, wie zum Beispiel soziokulturelle Zentren, aber auch für freie Initiativen hohe Anforderungen an die Realisierung von Projekten in diesem Bereich. Es kommt noch hinzu, dass bestimmte künstlerische Stilrichtungen der Jugendkultur auch nach alternativen Orten außerhalb der etablierten Veranstaltungsorte ver- langen. Industriebrachen, aber auch aktive Industriefanlagen, Sportstätten oder unkonventionelle Plätze im öffentlichen Raum werden den vorhandenen Konz- ert-, Veranstaltungs- oder Messehallen vorgezogen. Die Durchführung solcher kulturellen Events im kommunalen Raum stellt immer wieder große Heraus- forderungen an die technische Realisierung, die veranstaltungsrechtliche Absi- cherung und an die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit.

Zugleich ist es für die Kulturpolitik vor Ort oft schwierig zu entscheiden, welche kulturellen und künstlerischen Formate in diesem Sektor im Sinne der kommunalen Kulturförderung »förderwürdig« sind.

■ *Bürgerschaftliches Engagement*

Kultur ist in unserer freiheitlichen Gesellschaft ein zutiefst demokratisches Element der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und der Selbstverwirk- lichung der Menschen. Ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sind ein vielfältiges kulturelles Leben und ein künstlerisch-ästhetisches Klima in der Kommune kaum vorstellbar. Zugleich haben die Menschen ein Recht auf

Partizipation an der Kultur und der Kulturellen Bildung. Es war ein umfangreicher Lernprozess, der nach 1989 bewältigt werden musste, um diese Gedanken bei einer Bevölkerung zu implantieren, die aus einem paternalistischen und diktatorisch-vormundschaftlichen Gesellschaftssystem quasi über Nacht demokratisches Denken und Handeln beherrschen sollte. Es haben sich unendlich viele Möglichkeiten herausgebildet, bei denen Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich aktiv werden und ihr kulturelles Umfeld unmittelbar mitgestalten können. Von besonderer Bedeutung dabei sind Kultur- und Kunstvereine, die in Breite und Vielfalt die Bedürfnisse nach Entspannung, geistiger Bereicherung, Kultureller Bildung und künstlerisch-kreativer Auseinandersetzung abdecken. Nach wie vor ist es eine große Aufgabe der Politik und der gesellschaftlichen Kräfte, Mitmenschen zu motivieren, sich selbst einzubringen und ehrenamtlich aktiv zu werden.

■ *Erschließung und Eröffnung neuer Räume für Kultur*

Nicht nur die Jugend- und Soziokultur, auch die traditionellen Kunst- und Kultursparten entwickeln sich weiter und suchen nach neuen Ausdrucksformen für ihre spezielle Darstellungsweise. Theater, Kirchen, Museen, Ausstellungshäuser, Konzertsäle oder Veranstaltungshäuser sind längst nicht mehr die alleinig bevorzugten Orte für Kunst und Kultur. Das Konzert des Sinfonieorchesters im alten Kraftwerk, das Chorkonzert im Elektrizitätswerk, das Theaterspektakel im ehemaligen Straßenbahndepot, die Tanzperformance in der vormaligen Maschinenfabrik oder die Ausstellung moderner Kunst in der stillgelegten Schwimmhalle gehören genauso zum kulturellen Alltag wie Kunstaktionen in belebten Einkaufszentren, im Autohaus, auf Bahnhöfen oder in Fußgängerzonen. Neue Orte, öffentliche Plätze und unkonventionelle Räume haben in den letzten Jahren vermehrt das Interesse der KünstlerInnen und Kulturschaffenden geweckt. Die Frage an die Kulturpolitik stellt sich immer wieder aufs Neue, wie diesen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und zugleich die bestehenden und tradierten Orte für Kultur und Kunst auch künftig Nutzungen erfahren und erhalten werden können.

■ *Eröffnung neuer Kultureinrichtungen*

Im Jahr 2012 gab es in Deutschland insgesamt rund 6300 Museen mit jährlich insgesamt rund 106 Millionen BesucherInnen, zuzüglich rund 6 Millionen BesucherInnen in museumsbezogenen Ausstellungshäusern und Galerien, 1991 gab es in Deutschland (Ost und West) 4316 Museen beziehungsweise Museumskomplexe mit rund 92 Millionen BesucherInnen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass sich kulturelle Infrastruktur, hier speziell in der Sparte Museen, in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ entwickelt hat. Im Jahr 2013 gab es circa 2000 Museen mehr in Deutschland als 22 Jahre zuvor. Die Zahl der Museumsbesucher ist in diesem Zeitraum um rund 13,5 Millionen gestiegen. Das sind zweifellos positive Entwicklungen, die die Wechselwirkung von Qualität und Quantität

kultureller Infrastruktur auf der einen und kultureller Partizipation auf der anderen Seite deutlich machen.

Wiederum muss konstatiert werden, dass in den letzten 25 Jahren auch Kultureinrichtungen geschlossen worden sind oder mehrere Einrichtungen fusioniert wurden, um deren Überleben zu sichern. Die Entwicklungen im Bereich des Films und der damit zusammenhängenden gewaltigen Veränderungen der Medienwelt haben zum Beispiel zu einem unaufhaltsamen Sterben der Landkinos geführt. Sie waren oftmals wichtige kulturelle Kommunikations- und Veranstaltungsorte auf dem Lande und haben als solche oft keinen adäquaten Ersatz finden können.

- Seit über zehn Jahren wird der Kulturellen Bildung in Deutschland große politische und gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht. Bund, Länder und Kommunen sowie viele Stiftungen schenken der Vermittlung künstlerisch-ästhetischer Fähigkeiten, der Herausbildung und Erschließung kreativer künstlerischer Potenziale sowie dem lebenslangen kulturellen Lernen großes Augenmerk. Neue und bisher nicht vorhandene Netzwerkstrukturen auf den unterschiedlichen Ebenen und in den verschiedensten Bereichen arbeiten daran, Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe in unserem Gemeinwesen zu etablieren und die persönlichkeitsbildenden Wirkkräfte, die bei der aktiven Beschäftigung mit Kunst und Kultur freigesetzt werden, auch als Innovationspotenziale zu begreifen.

Konzepte und Planungen

Zur Thematik der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur gehören auch – und das in zunehmendem Maße – die Planung und Konzeptionierung kultureller Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse. Fast alle Länder in Deutschland haben Landesplanungen auch für den wichtigen Bereich der Kultur erarbeitet. Erst vor wenigen Jahren hat Baden-Württemberg sein »Kunstkonzept« vollständig überarbeitet und neu geschrieben, der Freistaat Thüringen hat im vergangenen Jahr sein »Kulturkonzept« vorgelegt und auch Sachsen-Anhalt hat sein »Kulturkonzept 2015« Ende 2014 veröffentlicht. Im Freistaat Sachsen wird gegenwärtig an einem landesweiten Konzept für Kulturelle Bildung gearbeitet. Diese Aufzählung bleibt unvollständig.

Fast alle Kommunen haben in den vergangenen Jahren kulturpolitische Leitlinien diskutiert, Kulturentwicklungsplanung oder Kulturkonzepte erarbeitet. Oft geht die Erstellung solcher Konzepte mit öffentlichen Diskursen unter reger Beteiligung der Bevölkerung einher. Nicht selten ist die Kulturplanung ein unmittelbarer Bestandteil der Stadtentwicklungskonzepte. Wie erfolgreich städtische Gesamtkonzepte unter der Einbeziehung der Kultur sind, kann man auch in kleineren Städten wie zum Beispiel im thüringischen Bad Langensalza beobachten. Auch die Lutherstadt Wittenberg oder die Stadt der Kaiserpfalz Ingelheim in Rhein-

land-Pfalz sind, neben vielen anderen, beispielhafte Orte der Kultur. Dort und an vielen anderen Orten haben es die Kommunalpolitiker verstanden, Kultur mit ihrer Identität stiftenden Wirkung als wesentliches Element der Stadtentwicklung offensiv einzusetzen. Sie haben ihren Städten und Gemeinden unverwechselbare Gesichter und eigenständige Profile gegeben, die sich auch positiv auf den Tourismus und die Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde auswirkten. Zugleich schätzen die eigenen BürgerInnen ihre Städte als lebens- und liebenswerten Siedlungs- und Lebensraum.

Fazit

Die kulturelle Infrastruktur hat in den Jahren seit der friedlichen Revolution in der DDR, Dank des enormen Engagements des Bundes, der Länder und der Kommunen, sichtbare qualitative und quantitative Verbesserung auf hohem Niveau erfahren. Der Kulturstaat Deutschland hat seine Verantwortung wahrgenommen und für die Teilhabe der Menschen an der Kultur gesorgt. Es sind Räume und Strukturen geschaffen worden, damit sich Kunst und Kultur frei entfalten können. Einen großen Verdienst haben dabei die zivilgesellschaftlichen Kräfte. Bürgerschaftliches Engagement ist zunehmend zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Kulturlandschaft in Deutschland geworden.

Nicht alle Wünsche sind bislang in Erfüllung gegangen. Es bedarf auch weiterhin der Leidenschaft und des Interesses der Verantwortungsgemeinschaft, die aus dem Staat, den Kirchen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Gesellschaft und den BürgerInnen besteht, um das hohe Niveau der Pflege von Kunst und Kultur zu erhalten und Freiräume für Neues zu schaffen.

Besonders vor dem aktuellen Hintergrund der Zuwanderung von Flüchtlingen in die Städte und Gemeinden steht die Gesellschaft vor der Aufgabe, die interkulturellen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und den Integrationsprozess der nach Deutschland kommenden Menschen auch kulturell intensiv zu begleiten. Dabei können die selbst gemachten Erfahrungen der deutsch-deutschen Verständigung nach 1989 durchaus hilfreich sein.